



Produktsteckbrief

Information für
Vertriebspartner

Klassik-bAV Rente - Direktversicherung mit Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG

Gesellschaft: AXA Lebensversicherung AG
Tarifikürzel: ALVG1, ALVG2, ALVG3
Schicht: Zusatzversorgung / 2. Schicht

Kurzbeschreibung

Bei der konventionellen Direktversicherung (Förderung nach § 3.63 EStG) werden die Sparbeiträge in den konventionellen Deckungsstock investiert. Dieser wird mit garantiert 0,15 % verzinst. Bereits bei Vertragsabschluss wird aus dem Deckungskapital eine Rente bzw. eine optionale Kapitalzahlung zum vereinbarten Rentenbeginn garantiert. Zusätzlich werden jährlich Überschüsse gutgeschrieben, die zu Rentenbeginn die garantierte Rente bzw. das garantierte Kapital erhöhen.

Produktinformationen

Eintrittsalter	<ul style="list-style-type: none">■ Mind. 15 Jahre■ Höchstens 65 Jahre
Laufzeit	<ul style="list-style-type: none">■ Mindestlaufzeit: 2 Jahre■ Mindestlaufzeit: Endalter 62 Jahre■ Maximallaufzeit: Endalter 67 Jahre (zzgl. Rentenbeginnphase, Abweichung bei Verlängerungsoption)
Beitragszahlungsdauer	<ul style="list-style-type: none">■ Entspricht der Versicherungsdauer
Mindestbeitrag / -Rente	Einzelvertrag (es liegt kein Kollektivvertrag vor) <ul style="list-style-type: none">■ Mindestrente 300 € p.a.■ Mindestbeitrag 300 € p.a.■ Erhöhter Mindestbeitrag bei Tarifart Kollektivgeschäft ab Tarifstufe 75% in Höhe von 1.200 € p.a. AG-Finanzierung bei Kollektivvertrag <ul style="list-style-type: none">■ Mindestbeitrag pro Einzelvertrag 180 € p.a.

	<ul style="list-style-type: none"> ■ Durchschnittsbeitrag im Kollektiv 600 € p.a. ■ Erhöhter Durchschnittsbeitrag bei Tarifart Kollektivgeschäft ab Tarifstufe 75% in Höhe von 1.200 € p.a. <p>Sonstige-Finanzierung bei Kollektivvertrag</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Mindestrente pro Einzelvertrag 300 € p.a. ■ Mindestbeitrag pro Einzelvertrag von 300 € p.a. ■ Durchschnittsbeitrag im Kollektiv bei Tarifart Kollektivgeschäft ab Tarifstufe 75% in Höhe von 1.200 € p.a.
Höchstbeitrag / -Rente	<ul style="list-style-type: none"> ■ Höchstbeitrag: 8% der GRV-Beitragsbemessungsgrenze. Beiträge, die nach § 40 EStG geleistet wurden, werden vom Höchstbetrag abgezogen.
Beitragszahlweise	<ul style="list-style-type: none"> ■ 1/12-, 1/4-, 1/2-, 1/1-jährlich
Beitragsdynamik	BBG-Dynamik: Erhöhung entsprechend der Veränderung der BBG, bis max. 8%-Grenze gem. § 3.63 EStG
Leistungsdynamik	<p>Dynamik der Rente aus der Hauptversicherung und ggf. der Hibli gegen Mehrbeitrag</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Um einen festen Prozentsatz von 1% bei der HV und falls eingeschlossen auch bei der Hibli <p>Dynamik der BU-Rente im Leistungsfall gegen Mehrbeitrag</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ 1% bis 3% <p>Dynamik der Hauptversicherung auch ohne Dynamik der BUZ möglich</p>
Zuzahlungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mind. 150€ ■ Max. 2 Zuzahlungen pro Jahr ■ Förderfähige Höchstgrenzen sind zu beachten
Abrufphase	<ul style="list-style-type: none"> ■ Keine versicherungsvertragliche Abrufphase möglich, sondern vorgezogener Rentenbeginn mit Berücksichtigung der arbeitsrechtlichen Vorschriften.
Rentenbeginnphase	<ul style="list-style-type: none"> ■ 7 Jahre (bei Auswahl der gebrochenen Dauer nicht möglich)
Verlängerungsoption - (nur wenn gebrochene Dauer ausgewählt wurde)	<p>Der Rentenbeginn kann einmalig</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Beitragspflichtig oder beitragsfrei ■ Um 5 Jahren (etwaig eingeschlossene Zusatzversicherungen verlängern sich nicht, mit Ausnahme der Hibli), jedoch höchstens auf das 70. Lebensjahr hinausgeschoben werden. <p>Die Änderung muss frühestens ein Jahr und spätestens 3 Monate vor dem ursprünglich vereinbarten Rentenbeginn schriftlich veranlasst werden. Eine ggf. vereinbarte Rentengarantiezeit verkürzt sich entsprechend der Verlängerungsdauer. Nach Ausübung der Verlängerungsoption besteht das Recht, die Rente auch vor dem hinausgeschobenen Leistungszeitpunkt beginnen zu lassen.</p>
Vorläufiger Versicherungsschutz	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ja, bei Versicherungsfällen, die aus einem Unfall resultieren. ■ Einzelheiten können dem Antrag entnommen werden.
Bestandserhaltungsmöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Beitragsfreistellung ■ Änderung Beitragszahlweise ■ Ausschluss Zusatzversicherungen ■ Beginnverlegung (unter bestimmten Voraussetzungen) ■ Beitragsreduzierung
Leistungen im Todesfall - Allgemein	<ul style="list-style-type: none"> ■ Grundsätzlich: Todesfallleistung aus der Hauptversicherung, max. 8.000 € ■ Es wird nur dann gezahlt, wenn keine Hinterbliebenen im Sinne der Bezugsrechtsregelung für die Direktversicherung vorhanden sind.

Produktinformationen – Tarifausprägungen

Tarifkürzel	ALVG1	ALVG2	ALVG3														
Überschusssysteme	In der Aufschubzeit <ul style="list-style-type: none"> ■ Bonusrente mit Rückgewähr In der Rentenzeit <ul style="list-style-type: none"> ■ Dynamische Gewinnrente 	In der Aufschubzeit <ul style="list-style-type: none"> ■ Bonusrente mit Rückgewähr In der Rentenzeit <ul style="list-style-type: none"> ■ Dynamische Gewinnrente 	In der Aufschubzeit <ul style="list-style-type: none"> ■ Bonusrente In der Rentenzeit <ul style="list-style-type: none"> ■ Dynamische Gewinnrente 														
Zusatzversicherungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ) Ja, nähere Informationen finden Sie im Produktsteckbrief zur Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ). ■ Risiko-Zusatzversicherung Nein, es ist kein Einschluss möglich. ■ Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung Nein, es ist kein Einschluss möglich. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ) Ja, nähere Informationen finden Sie im Produktsteckbrief zur Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ). ■ Risiko-Zusatzversicherung Nein, es ist kein Einschluss möglich. ■ Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung Ja, individuelle WIZ sowie kollektive WIZ und WAZ während der Aufschub- und Rentenbezugszeit sind möglich. Hinterbliebenenrente bis max. 100% der HV-Rente Halbwaisenrente in Höhe von 1/3 der Hinterbliebenenrente Vollwaisenrente in Höhe von 2/3 der Hinterbliebenenrente 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ) Ja, nähere Informationen finden Sie im Produktsteckbrief zur Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ). ■ Risiko-Zusatzversicherung Nein, es ist kein Einschluss möglich. ■ Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung Ja, individuelle WIZ sowie kollektive WIZ und WAZ während der Aufschub- und Rentenbezugszeit sind möglich. Hinterbliebenenrente bis max. 100% der HV-Rente Halbwaisenrente in Höhe von 1/3 der Hinterbliebenenrente Vollwaisenrente in Höhe von 2/3 der Hinterbliebenenrente 														
Leistungen im Todesfall	<ul style="list-style-type: none"> ■ Aufschubzeit: Rückgewähr der Beiträge zur Hauptversicherung ■ Rentenbeginnphase: Deckungskapital ■ Rentenlaufzeit: Rentengarantiezeit (Weiterzahlung der Rente für die vereinbarte Garantiezeit) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Aufschubzeit: Rückgewähr der Beiträge zur Hauptversicherung ■ Rentenbeginnphase: Deckungskapital ■ Rentenlaufzeit: Bis zum 85. Lebensjahr die Summe der eingezahlten Beiträge zur Hauptversicherung abzüglich der bereits ausbezahlten Renten. Die Rentenanteile aus der Überschussbeteiligung werden nicht abgezogen. Ab dem 85. Lebensjahr wird keine Leistung fällig. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Aufschubzeit: Keine Todesfallleistung ■ Rentenbeginnphase: Keine Todesfallleistung ■ Rentenlaufzeit: Keine Todesfallleistung 														
Rentengarantiezeit	Ist eine Rentengarantiezeit vereinbart und verstirbt die versicherte Person während dieser Zeit, zahlen wir die Rente bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit. <ul style="list-style-type: none"> ■ Auch ohne Rentengarantiezeit möglich, ansonsten: <ul style="list-style-type: none"> ■ Mind. 5 Jahre ■ Max.: <table border="0"> <tr> <td>Männer/Frauen</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Rentalter 62+7</td> <td>20 Jahre</td> </tr> <tr> <td>Rentalter 63+7</td> <td>19 Jahre</td> </tr> <tr> <td>Rentalter 64+7</td> <td>18 Jahre</td> </tr> <tr> <td>Rentalter 65+7</td> <td>17 Jahre</td> </tr> <tr> <td>Rentalter 66+7</td> <td>16 Jahre</td> </tr> <tr> <td>Rentalter 67+7</td> <td>15 Jahre</td> </tr> </table> 	Männer/Frauen		Rentalter 62+7	20 Jahre	Rentalter 63+7	19 Jahre	Rentalter 64+7	18 Jahre	Rentalter 65+7	17 Jahre	Rentalter 66+7	16 Jahre	Rentalter 67+7	15 Jahre		
Männer/Frauen																	
Rentalter 62+7	20 Jahre																
Rentalter 63+7	19 Jahre																
Rentalter 64+7	18 Jahre																
Rentalter 65+7	17 Jahre																
Rentalter 66+7	16 Jahre																
Rentalter 67+7	15 Jahre																

Disclaimer

Dieses Dokument ist nicht Bestandteil der Vertragsunterlagen. Rechtlich verbindlich sind nur die Regelungen und Bestimmungen in den Vertragsunterlagen.



AXA Lebensversicherung AG,

51172 Köln, axa.de

Stand: 01.2023